



B e s c h l u s s

TOP I.16

Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher

Berichterstattung: Thüringen

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister beauftragt eine aus Mitgliedern der Justizverwaltung und des Arbeitskreises für Besoldungsfragen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Neukonzeption der Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher bis zum Ablauf des Jahres 2002. Sie ist der Auffassung, dass bei einer Neukonzeption auch die Vollstreckungsvergütung in den Blick zu nehmen ist.
2. Für die Justizseite werden die an der bislang bestehenden Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung“ beteiligten Vertreter der Landesjustizverwaltungen von Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe benannt. Die für die Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher federführende Landesjustizverwaltung Niedersachsen wird gebeten, über das Ergebnis der Arbeitsgruppe zu berichten.